Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1998)

Heft: 4

Rubrik: Aktualitäten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mehr Freiwilligkeit und weniger Kosten?

Notizen zum Referat von Dr. oec. publ. G. Geser, Präsident/ Geschäftsführer Verband Zürcher Krankenversicherer VZKV

Wenn Krankenversicherer sich zur Spitex äussern, reden sie immer sehr gern von Freiwilligen-Arbeit. Auch G. Geser machte keine Ausnahme an der Mitgliederversammlung des Spitex Verbandes Kanton Zürich. Wir greifen im folgenden einige zentrale Überlegungen von G. Geser auf und kommentieren sie.

Man wird den Eindruck nicht ganz los, dass die Krankenversicherer einer längst vergangenen Spitex-Ära nachtrauern: Jener Zeit nämlich, als engagierte Laien (vor allem Frauen!) und/oder Ordensschwestern die kranken Menschen zu Haus pflegten und betreuten, für bescheidenste Löhne. Pflege sei damals, meinte G. Geser, «nicht wesentlich schlechter gewesen». Was er nicht aussprach, aber zweifellos auch meinte: Die damalige Pflege und Betreuung zu Hause war für die Krankenversicherer auch viel billiger als heute.

Ohne Zweifel haben es die Krankenversicherungen nicht leicht. Sie müssen heute u.a. auch markant mehr für die Pflege bezahlen (ambulante Hilfe und Pflege, Kranken- und Pflegeheime etc.). Mit den dadurch auch nötigen, hohen Prämienaufschlägen haben sie sich den wachsenden Unmut der Bevölkerung eingehandelt.

«Balance zwischen Profis und Freiwilligen»

«Professionalismus liegt», so Guido Geser, «im Management, in der Führung der Spitex-Organisation, die fähig ist, Fachkräfte auf der einen Seite mit Hilfskräften und auch mit Freiwilligen zusammen zu führen.»

Dieser Herausforderung begegnet die Spitex seit langem schon mit anhaltendem Erfolg. Im Spitex-Betrieb arbeiten Hilfs- und Assistenzkräfte mit Fachpersonen eng zusammen. Spitex-Mitarbeitende entlasten und beraten die (kostenlos!) pflegenden Angehörigen. Unzählige Freiwillige arbeiten seit langem Hand in Hand mit der lokalen Spi-

tex. Zahlreiche Vorstandsmitglieder leisten ehrenamtliche Führungsarbeit in Dutzenden von Spitex-Vereinen.

«Spitex nur mit Profis: unbezahlbar»

Es wird nie möglich sein, darin ist G. Geser zuzustimmen, all die vielen Freiwilligen in der Hilfe und Pflege zu marktüblichen Ansätzen zu entschädigen.

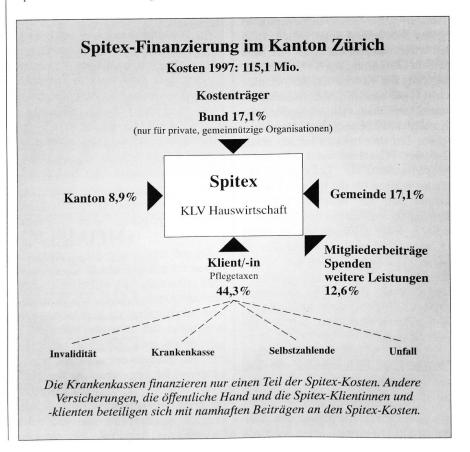
Warum aber schwärmen die Krankenversicherer immer von der Freiwilligen-Arbeit? Etwas polemisch gesagt: Die Krankenversicherer wollen Professionalität zum Billig-Tarif. Dagegen wehrt sich die Spitex. Fachlich und menschlich kompetente, effiziente Spitex-Hilfe und -Pflege zu Hause und die professionelle Leitung der Spitex-Betriebe haben einen Preis. Die Krankenversicherer verlangen wirksame, qualitativ gute Leistungen, sie wollen immer mehr Auskünfte – also müssen sie diese Leistungen auch angemessen bezahlen.

«Gleich lange Spiesse»

Die Krankenkassen vergleichen den Spitex-Tarif mit der Pflegeheim-Taxe,

nennen das «Wirtschaftlichkeitsprüfung» und entschädigen nach «gleich langen Spiessen», «auch wenn die Kosten zugegebenermassen unterschiedlich sind» (G. Geser). Das will heissen: Die Spitex darf die Krankenversicherung nicht mehr kosten als das Pflegeheim. Wer zu Hause gepflegt werden will, so die Ansicht der Krankenversicherer, soll dafür mehr selber bezahlen müssen, oder aber die öffentliche Hand soll mitfinanzieren.

Die Krankenkassen übersehen dabei einiges. Spitex und Pflegeheim sind verschiedene Institutionen, die auf verschiedene Weise kranke Menschen pflegen und betreuen. Der Entscheid, ob das Pflegeheim, die Spitex oder das Spital die richtige Lösung ist, kann nicht bloss aufgrund unterschiedlicher Tarife oder Taxen gefällt werden. Dazu braucht es Pflege-Fachkompetenz. Mit dem blossen Vergleich von Pflegeheim-Taxen und Spitex-Tarifen machen es sich die Krankenkassen allzu einfach. Mit «Wirtschaftlichkeit» hat der Vergleich wenig zu tun. Die Wirtschaftlichkeit von Autos wird auch nicht nur am Kaufpreis gemessen.





Was kann der kranke Mensch dafür, dass er Hilfe und Pflege braucht. (Foto: ISGKP Sarnen)

«Unterscheidung Langzeit- und Kurzzeitpflege?»

Die Krankenversicherer wollen zwei Pflege-Kategorien schaffen: Kurzzeitpflege und Langzeit-/Chronischkrankenpflege. Für die Kurzzeitpflege (z.B. Pflege nach Spitalaufenthalt) sind die Versicherer bereit, etwas mehr zu bezahlen. «Kurzzeitpflege kann besser entschädigt werden durch den Krankenversicherer, weil er da unter Umständen einiges einspart», so umreisst G. Geser die (Spar-)Absicht. Für Langzeitkranke aber sollen billigere Tarife angesetzt werden. Die öffentliche Hand sowie die Spitex-Organisationen mit ihren Spenden sollen die Langzeitkranken finanziell unterstützen. Und auch der Langzeit-Kranke selbst soll (noch) mehr bezahlen!

Das grenzt an Diskriminierung der Langzeitkranken. Was kann der kranke Mensch dafür, dass er über lange Zeit Hilfe und Pflege braucht? Ausschlaggebend muss doch sein, welche Art von Pflege für den kranken Menschen die richtige und wirtschaftlich vertretbare ist.

Allerdings: «Wer finanziert das?» fragt G. Geser immer wieder. Es wird, da gehen wir mit ihm einig, eine Herausforderung für alle Beteiligte werden, die richtige Balance zwischen Ansprüchen an die Lebensqualität, angemessener Pflege und der Verteilung der Kosten zu finden. Das Case Management, die Suche nach der optimalen Pflege-Lösung, könnte hier in Zukunft ein neben dem Bedarfsplan wichtiges Steuerungsinstrument werden.

Vorsichtsmassnahmen zur Verhütung von Infektionen

Wir haben in den letzten Nummern des «schauplatz spitex» immer wieder auf einzelne Aspekte der Infektionsverhütung hingewiesen. Trotzdem haben wir gemerkt, das in diesem Bereich immer noch Unsicherheiten bestehen. Aus diesem Grund weisen wir nochmals auf die wichtigsten Prinzipien hin.

- Grundsätzlich gelten für den Spitex-Bereich die gleichen allgemeinen Vorsichtsmassnahmen wie für den übrigen Medizinalbereich. Wir verweisen insbesondere auf das Kapitel 5.5 «Spitalexterne Krankenpflege» der SUVA Broschüre «Verhütung blutübertragbarer Infektionen im Gesundheitswesen» (weitere Hinweise zu dieser Broschüre siehe «schauplatz spitex 2/98»).
- Hepatitis B ist wesentlich infektiöser als Aids. Bei einer Stichverletzung stecken sich bis zu 30 von 100 Personen an (30%), während das Risiko einer Übertragung von HIV weniger als 0,3% beträgt. Alle Spitex-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Verletzungsgefahr ausgesetzt sind, sollten deshalb gegen Hepatitis B geimpft sein. Für die Spitex-Organisationen im Kanton Zürich verweisen wir auf das «Merkblatt zur Regelung der Hepatitis B-Impfung für das Spitex-Personal» (weitere Hinweise siehe «schauplatz spitex» 6/97 und 3/98).
- Es müssen alle erforderlichen Massnahmen getroffen werden, um sich und andere nicht mit Nadeln, Rasierklingen und sonstigen scharfen Gegenständen zu verletzen. Das zweihändige Wiederaufsetzen der Schutzhülle auf die gebrauchte Kanüle («Re-Capping») ist verboten! Scharfe Einwegutensilien wie Nadeln oder Klingen sind nach Gebrauch in geeignete, leicht zugängliche, bruchsichere und stichfeste Behälter zu geben (zum Beispiel leere Plastikflasche mit Deckel, Blechbüchsen oder spezielle Behälter).

- Kommt es dennoch zu einer Stichoder anderen Verletzung, so ist immer folgendermassen vorzugehen:
 - 1. Waschen, wenn nötig Fremdkörper entfernen, anschliessend Desinfektion mit z.B. Alkohol 70%, Kodan oder Betadineseife.
 - 2. Eine sofortige telefonische Kontaktaufnahme mit der HIV-Sprechstunde am Universitätsspital Zürich (USZ), Departement Innere Medizin, Abteilung Infektiologie, Tel. 01-255 32 79 oder 01-255 33 22 ist unerlässlich! Danach sind die Anweisungen des zuständigen Oberarztes zu befolgen. Am Wochenende und in der Nacht muss entweder die Notfallstation des USZ aufgesucht werden oder eine telefonische Kontaktaufnahme (01-255 11 11) erfolgen, damit der Kontakt mit dem entsprechenden Oberarzt hergestellt werden kann.

Spitex Personal aus dem Kanton St. Gallen meldet sich bei der Infektiologischen Sprechstunde (Telefon 071-494 10 28) am Kantonsspital St. Gallen oder bei der zentralen Notfallaufnahme (Tel. 071-494 11 11).

3. Aus versicherungstechnischen Gründen ist das Vorkommnis sofort den Vorgesetzten zu melden. Da es sich um einen Betriebsunfall handelt, muss in jedem Fall eine schriftliche Unfallmeldung an die Versicherung erfolgen.

Spitex Luzern hat

Hygienerichtlinien

für den pflegerischen und hauswirtschaftlichen Spitex-Alltag erarbeitet.

Die Hygienerichtlinien können sofort umgesetzt werden. Die notwendigen Massnahmen sind detailliert beschrieben und teilweise illustriert.

Hygienemassnahmen dienen dem Schutz der Klienten und der Mitarbeiterinnen. Sie sind wichtige Bestandteile der Qualitätssicherung.



Die Hygienerichtlinien (55 Seiten A4 geheftet) können zum

Preis von Fr. 45.— bei Spitex Luzern bestellt werden (Fax 041-429 30 71).